

# Änderungsantrag

<b>AntragsstellerIn:</b>	LAG Migration
<b>Gegenstand:</b>	<b>Für eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik: Verantwortung übernehmen, Herausforderungen gemeinsam schultern, Integration unterstützen</b>

Im Absatz von Zeile 2 - 8:  
Wir erleben in Sachsen derzeit eine ~~unbeschreiblich~~ große Hilfsbereitschaft von Ehren- und Hauptamtlichen in den Städten und Dörfern unseres Landes - trotz oder gerade wegen rassistischer Hetzkampagnen gegen Flüchtlinge. All jenen, die sich in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften engagieren, die spenden, die Patenschaften für Zufluchtsuchende übernehmen, die Deutschkurse organisieren, gilt unser großer Dank! Diese engagierten Menschen gilt es zu unterstützen.

## Begründung

Nach der abschließenden Beratung des auch von der LAG mit eingereichten Antrages schlagen wir zur inhaltlichen Richtigstellung, Berücksichtigung aktueller Aspekte und zur besseren Lesbarkeit noch folgende Änderungen vor.

# Änderungsantrag

<b>AntragsstellerIn:</b>	LAG Migration
<b>Gegenstand:</b>	<b>Für eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik: Verantwortung übernehmen, Herausforderungen gemeinsam schultern, Integration unterstützen</b>

Im Absatz von Zeile 16 - 22:  
Der Asylgipfel in Berlin war zwar dringend notwendig. Aber es wurden dort nur wenige Maßnahmen beschlossen, die wir mittragen. Wir begrüßen ~~jene Zusagen,~~ die ~~insbesondere die Minderheiten auf dem Westbalkan besser schützen und ihnen~~ Zusage, dass es künftig einen Zugang - allerdings nur unter engen Voraussetzungen wenn auch an enge Voraussetzungen geknüpften - Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt ~~ermöglichen können.~~ insbesondere aus den Ländern des Westbalkan geben soll. Dass die dringend benötigten finanziellen Mittel für Länder und Kommunen nun zur Verfügung gestellt werden ist ebenso ein Erfolg, auch wenn diese Mittel, das ist schon jetzt absehbar, nicht ausreichen werden.

## Begründung

Nach der abschließenden Beratung des auch von der LAG mit eingereichten Antrages schlagen wir zur inhaltlichen Richtigstellung, Berücksichtigung aktueller Aspekte und zur besseren Lesbarkeit noch folgende Änderungen vor.

# Änderungsantrag

**AntragsstellerIn:** Bert Meyer

**Gegenstand:** **Für eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik: Verantwortung übernehmen, Herausforderungen gemeinsam schultern, Integration unterstützen**

---

~~Im Absatz von Zeile 31 - 37:  
So sind für uns die Ausweitung der sogenannten sicheren Herkunftsstaaten sowie die beabsichtigte massive soziale und wirtschaftliche Schlechterstellung der aus diesen Ländern einreisenden Asylsuchenden, etwa die faktische Wiedereinführung der Residenzpflicht oder das absolute Arbeitsverbot, nicht hinnehmbar. Auch die Rückkehr zum Sachleistungsprinzip, das einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand bedeutet und für die Flüchtlinge eine reine menschenunwürdige Schikane darstellt, lehnen wir ab.~~

## Begründung

Kriegsflüchtlinge müssen derzeit Priorität genießen. Wir haben es nicht zu verantworten, wenn andere europäische Staaten keinen Beitrag leisten.

Das Sachleistungsprinzip soll für Erstaufnahmeeinrichtungen gelten und wird dort auch umsetzbar sein. Es ist nicht „menschenunwürdig“, Flüchtlingen kein Geld zu zahlen, sondern „nur“ Unterkunft, Nahrung und Kleidung zu gewähren. Sollten Asylbewerber damit ein Problem haben, dürfte ihr Not weniger groß sein; u.U. sind sie nur falschen Versprechungen von Schleusern gefolgt.

## UnterstützerInnen

- Dr. Markus Beyersdorff
- Bernhard Borchers
- Heiko Reinhold
- Sven Krahnert

**A1-Ä39-1**

# Änderungsantrag

**AntragsstellerIn:** LAG Migration

**Gegenstand:** **Für eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik: Verantwortung übernehmen, Herausforderungen gemeinsam schultern, Integration unterstützen**

---

Im Absatz von Zeile 38 - 43:  
Neu hinzufügen:

Aktuelle Bestrebungen, Afghanistan zum sicheren Herkunftsstaat zu erklären, lehnen wir entschieden ab.

## Begründung

Nach der abschließenden Beratung des auch von der LAG mit eingereichten Antrages schlagen wir zur inhaltlichen Richtigstellung, Berücksichtigung aktueller Aspekte und zur besseren Lesbarkeit noch folgende Änderungen vor.

# Änderungsantrag

**AntragsstellerIn:** LAG Europa

**Gegenstand:** Für eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik: Verantwortung übernehmen, Herausforderungen gemeinsam schultern, Integration unterstützen

---

Im Absatz von Zeile 44 - 46:  
~~Die~~Wir lehnen die Wiedereinführung von Grenzkontrollen ~~ist ein~~  
~~antieuropäisches und rechtspopulistisches Vorgehen, das wir~~ entschieden  
~~ablehnen. Die Flüchtlinge sind damit~~ab. Grenzkontrollen verschärfen die Not  
von Flüchtlingen, tragen aber nicht ~~aus~~zur Bewältigung der ~~Welt,~~  
Herausforderungen bei uns vor Ort bei. Vielmehr stellen sie einen Angriff  
auf die ~~Herausforderung bleibt bestehen.~~Freizügigkeit aller Menschen in  
Europa dar. Wir wollen, dass die Errungenschaft offener Grenzen in Europa  
auch zwischen Polen, Sachsen und Tschechien verteidigt wird.

~~Wir in Deutschland und in Sachsen sind faktisch in der Lage, einen~~  
~~substanziellen Beitrag zu leisten, um die anstehenden Aufgaben zu~~  
~~lösen.~~streichen

## Begründung

Wir sollten an dieser Stelle, zumindest kurz, ausführen, warum die Wiedereinführung von Grenzkontrollen antieuropäisch sind und dabei den Wert offener Grenzen herausstellen.

# Änderungsantrag

**AntragsstellerIn:** Bert Meyer

**Gegenstand:** **Für eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik: Verantwortung übernehmen, Herausforderungen gemeinsam schultern, Integration unterstützen**

---

Im Absatz von Zeile 51 - 61:  
Asylverfahren dauern immer noch viel zu lange. Die von der Bundesregierung versprochene durchschnittliche Verfahrensdauer von 3 Monaten liegt in weiter Ferne. Hier muss endlich eine deutliche Personalaufstockung im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erfolgen, denn unter der langen Verfahrensdauer leiden alle Beteiligten. Denkbar ist, Beamtinnen und Beamte aus anderen Behörden im BAMF einzusetzen. Ein zweiter Schritt wäre es, Flüchtlinge aus Ländern mit einer sehr hohen Schutzquote wie Syrien, Irak und Eritrea als Kontingentflüchtlinge aufzunehmen. Im dritten Schritt muss das unsinnige Widerrufsverfahren, das eine Überprüfung des Asylantrags nach drei Jahren vorsieht, ersatzlos gestrichen werden. Gleichzeitig muss für die Stellung eines Asyl-Folgeantrages eine mindestens einjährige Karenzzeit nach Ablehnung des Erstantrages gelten. Mit diesen Maßnahmen könnte die Verfahrensdauer endlich auf ein akzeptables Niveau gesenkt werden.

## Begründung

10-20% der Asylanträge sind Folgeanträge, obwohl keine neue Sachlage erkennbar ist.

## UnterstützerInnen

- Dr. Markus Beyersdorff
- Bernhard Borchers
- Volker Haese

- Heiko Reinhold
- Sven Krahnert

# Änderungsantrag

**AntragsstellerIn:** Bert Meyer

**Gegenstand:** **Für eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik: Verantwortung übernehmen, Herausforderungen gemeinsam schultern, Integration unterstützen**

---

~~Im Absatz von Zeile 76 - 89:  
Arbeitssuchende aus den Balkan Staaten müssen bisher den (weitgehend aussichtslosen) Umweg über das Asylrecht nehmen. Wir wollen für die EU-Beitrittsländer Albanien, Serbien, Mazedonien und Montenegro sowie für die potentiellen Beitrittskandidaten Kosovo und Bosnien Herzegowina Möglichkeiten schaffen, damit ihre Staatsangehörigen — angelehnt an die Freizügigkeitsregelungen der EU — legal in Deutschland arbeiten können. Gleichzeitig soll die Bevölkerung in diesen Staaten verstärkt darüber aufgeklärt werden, welche Möglichkeiten und Chancen es für die Arbeitsmigration nach Deutschland gibt. Wir werden darauf achten, dass die versprochenen Unterstützungen für die Minderheiten auf dem Westbalkan, insbesondere für die Roma, wirklich umgesetzt werden. Deutschland braucht ein Einwanderungsgesetz, um jenseits des Asylrechts Einwanderung zu ermöglichen. Das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz stellt durch seine zahlreichen Einschränkungen noch keinen Einstieg in ein Einwanderungsgesetz dar. —~~

## Begründung

Absatz streichen, denn der aktuellen Situation ist es weltfremd, jetzt noch über diese Thematik zu diskutieren. Die Arbeitsintegration der Kriegsflüchtlinge muss Priorität haben. Außerdem gibt es die gesetzlichen Möglichkeiten nach §§ 16-18 Aufenthaltsgesetz

## UnterstützerInnen



- Dr. Markus Beyersdorff
- Bernhard Borchers
- Heiko Reinhold
- Sven Krahnert

# Änderungsantrag

**AntragsstellerIn:** LAG Migration

**Gegenstand:** Für eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik: Verantwortung übernehmen, Herausforderungen gemeinsam schultern, Integration unterstützen

---

Im Absatz von Zeile 169 - 175:  
Die ~~Asylsozialarbeit~~ Flüchtlingssozialarbeit muss ~~personell~~ deutlich aufgestockt werden. Bei Der Betreuungsstandard muss mindestens 1:80 und nicht wie bisher 1:150 neu gefasst betragen. Die sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen der ~~Auswahl des Betreuungspersonals~~ Geflüchteten sollen ~~verstärkt die Kompetenzen der Flüchtlinge selbst genutzt werden. Sie können eine wertvolle Hilfe bei der Betreuung und Unterstützung sein.~~ einbezogen werden können. Die nötigen Maßnahmen kosten zu Beginn viel Geld. Aber die Kosten sind auch Investitionen in die Zukunft unseres Landes, an deren Ende uns viele gut qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, die uns aufgrund des demografischen Wandels ansonsten fehlen würden.

## Begründung

Nach der abschließenden Beratung des auch von der LAG mit eingereichten Antrages schlagen wir zur inhaltlichen Richtigstellung, Berücksichtigung aktueller Aspekte und zur besseren Lesbarkeit noch folgende Änderungen vor.

# Änderungsantrag

**AntragsstellerIn:** Bert Meyer

**Gegenstand:** Für eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik: Verantwortung übernehmen, Herausforderungen gemeinsam schultern, Integration unterstützen

---

Im Absatz von Zeile 157 - 168:

~~Wir fordern ein Sofortprogramm für~~ Die Asylsozialarbeit muss personell deutlich aufgestockt werden. Bei der Auswahl des Betreuungspersonals sollen verstärkt die Bildungskompetenzen der Flüchtlinge selbst genutzt werden. Sie können eine wertvolle Hilfe bei der Betreuung und Förderung von Flüchtlingen. Unterstützung sein. Mangels sozialpädagogischen Fachpersonals muss es zulässig sein, auch andere geeignete Personen zu beschäftigen. Die Chancen auf eine bessere Integration in den Arbeitsmarkt sollten wir unverzüglich nutzen und unbürokratisch Möglichkeiten eröffnen. Dafür brauchen wir Jobcoaches in Sachsen. ~~Auch~~ nötigen Maßnahmen kosten zu Beginn viel Geld. Aber die schnellere Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen und Berufsqualifikationen fördert eine schnelle Integration. Zeugnisse und andere Dokumente Kosten sind oftmals verloren gegangen. Nach dem Vorbild der Hochschule Magdeburg Stendal auch Investitionen in Sachsen-Anhalt wollen wir Flüchtlingen in Sachsen mit Aufenthaltsgenehmigung auch bei unvollständiger Aktenlage ein Studium ermöglichen. Denn Bildung ist ein Menschenrecht. Wir werden genau darauf achten, dass die im Flüchtlingsgipfel zugesagte stärkere finanzielle ~~Unterstützung für~~ Zukunft unseres Landes, an deren Ende uns viele gut qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, die ~~zuständige Stelle zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse auch gezahlt wird.~~ uns aufgrund des demografischen Wandels ansonsten fehlen würden.

## Begründung

Trotz der prekären Lage wird immer noch an übertrieben Standards festgehalten mit der Folge, dass

Betreuung eher gar nicht passiert, anstatt dass qualitative Kompromisse eingegangen werden. Allen voran fürchten die Wohlfahrtsverbände die Aufweichung von Standards. Dabei wird verkannt, dass die Sozialbetreuung von Flüchtlingen in aller Regel Alltagshilfe für erwachsene, kluge Menschen bedeutet, nicht für schwieriges Klientel mit verfestigten sozialen Defiziten wie z.B. in der Suchtberatung oder Gewaltprävention.

## **UnterstützerInnen**

- Dr. Markus Beyersdorff
- Bernhard Borchers
- Heiko Reinhold
- Sven Krahnert

# Änderungsantrag

**AntragsstellerIn:** Bert Meyer

**Gegenstand:** Für eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik: Verantwortung übernehmen, Herausforderungen gemeinsam schultern, Integration unterstützen

---

Im Absatz von Zeile 188 - 192:  
Das ~~freiwillige Engagement der Bürgerinnen~~solidarische, ehrenamtliche und Bürgerzivilgesellschaftliche Engagement in ~~Sachsen ist derzeit größer denn je. Die sächsischen Kommunen brauchen Unterstützung bei der Schaffung kommunaler Integrationskonzepte als Grundlage für eine menschenwürdige Aufnahme~~den Sächsischen Städten und ~~für~~Gemeinden soll durch eine ~~qualifizierte Flüchtlingssozialarbeit. Dabei müssen~~ BundEhrenamtskoordination unterstützt werden. Einen unschätzbaren Beitrag für die Betreuung leisten ehrenamtliche Helferinnen und ~~Länder~~Helfer. Um sie und ihre wichtige Arbeit zu unterstützen, braucht es hauptamtliche Stellen, die ~~Kommunen unterstützen.~~die Koordination und Unterstützung übernehmen. Sinnvollerweise sollten das diejenigen Träger sein, die bereits mit der professionellen Sozialbetreuung vertraut sind. Die Kosten dafür sind vom Land zu tragen.

## Begründung

Vermeidung von Parallelstrukturen, die mit dem jetzigen Landesprogramm „Integrative Maßnahmen“ leider schon begonnen haben. Stattdessen sollten die Mittel den Trägern zur eigenverantwortlichen Verwendung und Koordinierung überlassen werden.

## UnterstützerInnen

- Dr. Markus Beyersdorff
- Bernhard Borchers

- Heiko Reinhold
- Sven Krahnert

# Änderungsantrag

**AntragsstellerIn:** LAG Migration

**Gegenstand:** **Für eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik: Verantwortung übernehmen, Herausforderungen gemeinsam schultern, Integration unterstützen**

---

Im Absatz von Zeile 193 - 198:  
Das solidarische, ehrenamtliche und zivilgesellschaftliche Engagement in den Sächsischen Städten und Gemeinden soll durch eine Ehrenamtskoordination unterstützt werden. Einen unschätzbaren Beitrag für die Betreuung leisten ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. Um sie und ihre wichtige Arbeit zu unterstützen, braucht es hauptamtliche Stellen, die die Koordination und Unterstützung übernehmen. ~~Die Kosten dafür sind~~ vom Land dafür zur Verfügung gestellten Mittel sind zu ~~tragen.~~ verstetigen. Wir sehen aber auch die Kommunen in der Verantwortung.

## Begründung

Nach der abschließenden Beratung des auch von der LAG mit eingereichten Antrages schlagen wir zur inhaltlichen Richtigstellung, Berücksichtigung aktueller Aspekte und zur besseren Lesbarkeit noch folgende Änderungen vor.

# Änderungsantrag

**AntragsstellerIn:** Marcel Bäck (KV Leipzig)

**Gegenstand:** Klare Abgrenzung gegen den Rechtspopulismus der AfD

---

Im Absatz von Zeile 2 - 8:

~~Die zunehmend rechtspopulistische~~Mit der zunehmenden rechtspopulistischen Orientierung der ~~Partei~~ „Alternative für Deutschland“ (AfD) und ~~dieder~~ immer offener zu Tage ~~tretende menschenfeindliche~~tretenden menschenfeindlichen Haltung zahlreicher ihrer Amts- und Mandatsträger\*innen ~~macht es erforderlich, dass Demokratinnen und Demokraten,~~grenzt sich die ~~für die Grundrechte~~Partei immer deutlicher von den Grundrechten unserer Verfassung und den Grundwerten unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens ab. Das unterstreichen die ~~Werte des Grundgesetzes stehen, sich deutlich~~ von ihr abgrenzen. Die aktuellen Versuche der AfD, von rassistischen und demokratiefeindlichen Stimmungen - insbesondere auch in Sachsen - zu profitieren und diese gezielt zu ~~schüren, unterstreichen diese~~ Notwendigkeit. schüren.

## Begründung

Wir müssen uns als GRÜNE nicht von der AfD abgrenzen, weil diese menschenfeindlicher wird. Vielmehr grenzt sich die AfD von den Grundrechten und Grundwerten unserer Verfassung ab und schließt damit eine Zusammenarbeit mit Demokrat\*innen aus.



# Änderungsantrag

**AntragsstellerIn:** Marcel Bäck (KV Leipzig)

**Gegenstand:** Klare Abgrenzung gegen den Rechtspopulismus der AfD

Im Absatz von Zeile 54 - 64:

In diesem Zusammenhang nehmen wir auch sehr genau wahr, wenn die AfD beispielsweise Formulierungen wie „Asyllobbyisten und Scheinmoralisten“ („Blaue Post“, Zeitung der AfD-Landtagsfraktion, Juli 2015) verwendet oder den „Genderismus“ als eine „menschenfeindliche“ Ideologie (AfD-Landtagswahlprogramm) bezeichnet. Dass das Engagement für eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik als „Asyllobbyismus“ und das Eintreten für Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit als „menschenfeindlich“ diffamiert werden, ist ~~gerade für uns GRÜNE~~ auf keinen Fall hinnehmbar. Dort, wo die AfD mehr direkte Demokratie fordert, geht es ihr nicht um die Stärkung der Demokratie, sondern um die Ausgrenzung von Minderheiten. Wir reichen den AfD-Demagog\*innen nicht die Hand.

## Begründung

Das ist grundsätzlich nicht hinnehmbar. Zumindest nicht "gerade" für uns GRÜNE.

# Änderungsantrag

**AntragsstellerIn:** PommerNi

**Gegenstand:** Klare Abgrenzung gegen den Rechtspopulismus der AfD

---

Im Absatz von Zeile 73 - 78:

Der Landesverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen ~~empfiehlt daher gibt~~ trotzdem allen GRÜNEN kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sowie den sächsischen GRÜNEN Abgeordneten im Sächsischen Landtag ~~von jeglicher~~ keine Empfehlung dafür ab, jegliche Zusammenarbeit mit Fraktionen oder Mandatsträger\*innen der „Alternative für Deutschland“ (AfD) ~~abzusehen.~~ Dazu gehört die Regel, dass anzugehen. Das bedeutet aber trotzdem natürlich, zwischen faschistischen und unpolitischen Anträgen der AfD in den Parlamenten zu unterschieden und Erstgenannten natürlich nicht ~~zugestimmt wird. zuzustimmen.~~

## Begründung

### Ablehnung des Antrags

Die Ablehnungsstrategie war in Mecklenburg-Vorpommern (2011) und Sachsen (2009) auf Landtagebene nur von niedrigem Erfolg, konnte die NPD die 5% Hürde wieder überspringen, was eine deutliche Niederlage für die Demokratie natürlich ist.

Die AfD, welche von 2/3 nur „aus Protest“ (Was auch immer Das bedeuten soll. Auf Inhalten basiert es nicht und Die sind entscheidend) gewählt worden sind, sind mindestens damals folglich nicht in der Lage gewesen gewillt, Inhalte zu differenzieren. Da schlussfolgere ich, sie (= "demokratische Öffentlichkeit"... ) wären noch mehr frustriert, dann wieder z.B. von GRÜN nicht wahrgenommen zu werden, wodurch noch mehr Zulauf entstehen kann. ("flexibel")

2 Beispiele zwecks Ablehnung:

1. Anträge von PRO Chemnitz (AfD-ähnlich) werden im Stadtrat u.a. von GRÜN wohl generell abgelehnt. Erstere konnten Stimmen hinzugewinnen.
2. Mit der CDU ("Ideologie") wurden auf Landesebene nicht einmal Koalitionsverhandlungen ("Gesprächskultur") geführt, was auch seine inhaltlichen Gründe natürlich hatte.

Demzufolge ist der inhaltliche Unterschied zwischen CDU und der AfD nicht besonders. Außerdem

können die Machtverhältnisse bei der nächsten Wahl völlig anders theoretisch sein, heißt die CDU verliert diverse Wahlkreise. Bei einer Politik nur gegen AfD wäre also die Macht der CDU bei den Erststimmen wohl zementiert, was nicht im Sinne für GRÜN sein kann, ist es ja nicht die eigene Partei. (Eine Blockierungsstrategie gegen CDU-Anträge ist auch nicht meine Intention, wie am Beispiel der Einführung einer flexiblen Schuldenbremse aus der letzten Legislaturperiode deutlich wird.) Beispiel: AfD hatte in den drei Großstädten zur Landtagswahl keine Direktkandidat\*innen aufgestellt, wo die CDU am "Unwahrscheinlichsten" die Wahlkreise gewinnen kann, wohl aber ziemlich überall sonst. ("den Boden bereitet"). Das würde dann wohl auf jeden Fall wieder geschehen. "Frustr" Eine Koalition mit der CDU wird es mit GRÜN 2019 kaum geben, siehe die abgebrochenen Sondierungen 2014. Selbstverständlich schon mal absolut gar nicht mit der AfD.

Beispiel: In Chemnitz will die AfD (auf Kommunalebene) alle Spitzen von den Zelten auf dem Weihnachtsmarkt in Blau haben, so hörte ich und selbst wenn nicht: Ich würde zustimmen, denn dann sehen die AfD-Wähler\*innen für was für "unwichtige / unpolitische" Sachen deren Politik zusätzlich steht (Unendlich Anträge können auch Jene nicht stellen, logisch), aber auch nur wenn er durch kommt bzw. nur knapp angelehnt wird. Das ist dann zwar identitär von den Rechtspopulist\*innen, was Ihnen ja wichtig ist, nur ist diese Form klare Einfalt (niedrigste Form von Vielfalt) und dann fangen jene Wähler\*innen mal darüber nachzudenken, ob sie noch einmal AfD wählen würden. In einer „Gegenrede“ zu diesem „Schaufenster“antrag kann ja auf das Blau der AfD als Parteifarbe aufmerksam gemacht werden („Die Parteifarbe der AfD ist auch Blau.“). Viel mehr Erklärung bedarf es da schon gar nicht, weil Das wäre für das niedrige Niveau auch zu aufwendig. Wer weiß, vielleicht zieht die AfD daraufhin ihren Antrag wieder zurück, sie wurden ja schließlich bewusst wahrgenommen, heißt GRÜNE wissen, welches die Parteifarbe der AfD ist.

Folglich finde ich, zwischen faschistischen und unpolitischen Anträgen differenzieren und keine grundsätzliche Dagegen-Haltung haben. (AfD muss dazu erst einmal unpolitische Anträge auf Landesebene stellen und vielleicht gab es schon welche).

Kommunalpolitik ist nicht Landespolitik, was u.a. in Chemnitz bedeutet, in Ersterem wird teils wirklich auch regiert (gemeinsamer Haushalt von Die Linke, SPD und Grüne), so weit so richtig. Es macht, ich meine, aber schon ein Unterschied ob ein Antrag im Landesparlament von Bündnis 90/Die Grünen von Allen immer abgelehnt wird (Ausnahme vielleicht Die Linke und ein paar Abweichler\*innen in der SPD) oder wenn doch noch mehr Zustimmung erfolgt. Die AfD versteht sich selbst als Partei im Besonderen gegen die CDU (und SPD). (Hier mehr gegen Das, was auf Bundesebene passiert, so empfinde ich es, was taktisch bedingt sein dürfte, sitzen sie da nicht drin, wollen aber rein.)

Stimmen jene aber als Reaktion auf die Blockadehaltung von Bündnis 90/Die Grünen (gemeint dieser Antrag) in der Folge mit der CDU, geht das Begehren wohl nach Hinten los. Offiziell tut die AfD es ja bereits meist, was bei der Wahl des sächsischen Ausländerbeauftragten der CDU deutlich wurde. Ihnen fehlte nur bislang die „Rechtfertigung“. Unabhängig davon dürften die Meisten schon, wenn auch zu spät, sowieso mitbekommen haben, dass die AfD politisch rechts einzuordnen ist. Abschrecken tut es sie nicht, was Umfragen zeigen (13%, also Zugewinn), aber es ist ja noch viel Zeit bis zur nächsten Landtagswahl zwecks noch mehr Aufklärung (z.B. Nicht-Antritt der AfD in ausgewählten Wahlkreisen.) und eigener evtl. Strategieveränderung.

Die NPD sollte auch nicht vernachlässigt werden (ca. 5% in Umfragen), nur weil weniger greifbar und ich will auch niemanden vorwerfen, dass es geschieht. Ohne Diese im Landtag ist eine Koalition (Macht) aus CDU und AfD jedenfalls nicht drin. In dem noch schlimmeren Falle könnte die CDU evtl. sagen, die Extremist\*innen sind wieder zur NPD gegangen. (Wäre teils Unsinn, aber möglich. Im Verfassungsschutzbericht 2014 ist die AfD auch nicht in einer eigenen Kategorie aufgeführt.)

Stimmt also die AfD zu manchen Anträgen von Bündnis 90/Die Grünen zu, so als Dankeschön (Gegenleistung. Erwartung), ist es durch aus möglich, dass Viele, die vorher AfD gewählt haben oder es nun vorhaben, nun GRÜN wählen werden („Gemeinsamkeit“) oder keine Kreuzchen mehr machen. Jene müssen ja nicht unbedingt gleich GRÜNES Parteimitglied werden bzw. werden es nie.

Bleibt die AfD trotzdem gegen GRÜN, was auch geschehen kann, so handelt es sich nur um die Position der Abgeordneten, nicht unbedingt um deren (dann ehemalige) Wähler\*innen.

Fazit:

Ich würde dem Antrag nicht zustimmen.

# Änderungsantrag

**AntragsstellerIn:** Anne Kämmerer

**Gegenstand:** **Ein Jahr schwarz-rote Koalition:  
Orientierungsloses Verwalten statt  
verantwortungsvolles Gestalten**

---

Im Absatz von Zeile 10 - 26:

Eine mögliche Zusammenarbeit zwischen CDU und GRÜNEN scheiterte vor einem Jahr am Fehlen ernstgemeinter Angebote in den Sondierungsgesprächen. Insbesondere der Unwillen der CDU zu einem Einstieg in den Braunkohleausstieg und zur Stärkung der Demokratie in Sachsen, sowie einer spürbaren Verbesserung des Betreuungsschlüssels in den Kindertageseinrichtungen machte für uns GRÜNE eine Regierungsbeteiligung unmöglich. Die SPD erhielt zwar in den Koalitionsverhandlungen eine Reihe von Zugeständnissen, konnte im Koalitionsvertrag aber in erster Linie Prüfaufträge durchsetzen. Doch selbst diese erweisen sich bereits nach einem Jahr als Makulatur, wie die strikte Ablehnung einer Absenkung der Quoren bei Volksentscheiden seitens der CDU zeigt. Trotz ihres Einflusspotentials innerhalb der Regierung hat es die SPD nur ansatzweise vermocht, ihre im Wahlkampf symbolisch in Stein gemeißelten Kernforderungen im Fahrplan für das Regierungshandeln der nächsten Jahre zu verankern. Nur für einen kleinen Teil besteht auch tatsächlich die Chance auf Realisierung. Die schwarz-rote Koalition war von Beginn an auf fünf Jahre geräuschloses Regieren statt auf ein aktives Angehen der zentralen Herausforderungen angelegt. Sie hat sich weder ambitionierte Ziele gesetzt, noch hat sie es vermocht die Bürgerinnen und Bürger in den politischen Diskurs einzubinden.

## Begründung

Die Braunkohle war nicht der einzige Grund, weshalb die Sondierungsgespräche gescheitert sind.

# Änderungsantrag

**AntragsstellerIn:** Anne Kämmerer

**Gegenstand:** **Ein Jahr schwarz-rote Koalition:  
Orientierungsloses Verwalten statt  
verantwortungsvolles Gestalten**

---

Im Absatz von Zeile 27 - 32:

Besonders dramatisch zeigt sich dies anhand der derzeitigen asylpolitischen Lage. Der Ministerpräsident erweckt nicht den Eindruck, den Freistaat Sachsen tatsächlich politisch zu führen. ~~Er verliert an Glaubwürdigkeit, indem~~ Einerseits hält er ~~zwar im Landtag~~ beachtliche Reden ~~hält, jedoch in seinen politischen Aussagen nicht verlässlich ist~~ über Toleranz und ~~es nicht schafft, die~~ Nächstenliebe im Landtag. Andererseits lässt er führenden ~~Köpfe~~ Köpfen seiner Fraktion und ~~seiner~~ der Partei ~~hinter~~ freie Hand, wenn diese beispielsweise Muslime stigmatisieren oder PEGIDA befürworten. So macht sich zu versammeln. der Ministerpräsident mitverantwortlich und ungläubwürdig.

## Begründung

Tillich muss klar in die Verantwortung genommen werden, wenn Teile der CDU-Fraktion und Partei hetzen.

# Änderungsantrag

**AntragsstellerIn:** Anne Kämmerer

**Gegenstand:** **Ein Jahr schwarz-rote Koalition:  
Orientierungsloses Verwalten statt  
verantwortungsvolles Gestalten**

---

Im Absatz von Zeile 84 - 94:

In Sachsen erodieren Rechtsstaat und Demokratie. 25 Jahre nach der Wiedervereinigung können in im Freistaat fundamentale Grundrechte nicht mehr gewährleistet werden. Dies trifft sowohl auf das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit zu, das bisher im Jahr 2015 drei Mal innerhalb von sieben Monaten vollständig zur Disposition gestellt wurde, als auch auf den Schutzauftrag des Staates gegenüber den Menschen, die hier leben. ~~Nicht nur~~ **einmal****Mehrfach** erweckte die sächsische Polizei den Eindruck, aufgrund der dünnen Personaldecke nicht mehr in der Lage zu sein, Ausschreitungen von Neonazis, Übergriffe auf JournalistInnen, Asylsuchende und deren UnterstützerInnen oder auf Unterkünfte von Flüchtlingen frühzeitig erkennen, schnell unterbinden und Straftäter rechtswirksam verfolgen zu können.

## Begründung

Besonders in ländlichen Regionen aber auch in Dresden ist es mittlerweile Standard, dass zu wenig Polizei vor Ort ist.

# Änderungsantrag

**AntragsstellerIn:** Anne Kämmerer

**Gegenstand:** **Ein Jahr schwarz-rote Koalition:  
Orientierungsloses Verwalten statt  
verantwortungsvolles Gestalten**

---

Im Absatz von Zeile 107 - 119:

Neben diesem Versagen in der Sicherheitspolitik ist aber auch das Problem einer wachsenden Radikalisierung von Protestierenden hausgemacht. Die CDU versäumt es seit Jahren, sich offensiv mit dem Rassismus- und Rechtsextremismusproblem im Freistaat ernsthaft und vollumfänglich auseinanderzusetzen. Viel zu lange wurde es verharmlost, etwa im Umgang mit PEGIDA über Monate hinweg taktiert. Dies hat nicht zuletzt Altministerpräsident Biedenkopf durch die Wiederholung seiner These über die "Immunität" der Sachsen gegen Rechtsextremismus eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Zusammen mit dem politischen Unwillen, sich gegen den grassierenden Rechtsextremismus in vielen Gemeinden und Landkreisen zu stellen, trug dies dazu bei, dass die offen demokratie- und menschenfeindliche Stimmung in **breiten** Teilen der Bevölkerung massiv angewachsen ist und nun ehemalige CDU-Wählerinnen und Wähler der AfD und der NPD bzw. Pegida auf ihren rassistischen Demonstrationen folgen.

## **Begründung**

In bestimmten Regionen Sachsens ist PEGIDA mittlerweile in der breiten Mehrheit der Gesellschaft konsensfähig.



# Änderungsantrag

**AntragsstellerIn:** Anne Kämmerer

**Gegenstand:** **Ein Jahr schwarz-rote Koalition:  
Orientierungsloses Verwalten statt  
verantwortungsvolles Gestalten**

---

Im Absatz von Zeile 134 - 141:

Nachdem der Unwillen der CDU, einen Braunkohleausstieg in Aussicht zu stellen, **zum** Knackpunkt der Sondierungsverhandlungen mit den GRÜNEN geworden war, hat sich unter Beteiligung der SPD in dieser Frage in Sachsen nichts geändert. Die SPD ist eine Braunkohlepartei, die nicht den Willen hat, eine veraltete Technologie schnellstmöglich zu Gunsten eines Ausbaus der erneuerbaren Energien und des wirksamen Schutzes des Klimas aufzugeben. Stattdessen hat die SPD mit dem Koalitionsvertrag das von Schwarz-Gelb vorbereitete politische Todesurteil für mehrere Dörfer in der Lausitz faktisch unterschrieben.

## **Begründung**

Der Braunkohleausstieg war nicht der einzige Grund, weshalb wir nicht mit der CDU koalieren hätten wollen.

# **Änderungsantrag**

---

**AntragsstellerIn:** Marcel Bäck (KV Leipzig)

**Gegenstand:** **„(Religions-) Freiheit leben, Feiertagsgesetz reformieren**

---

## **Begründung**

Der Forderung nach Abschaffung des sog. Tanzverbotes können wir alleinstehend sicher zustimmen. Allerdings sollten wir nicht die Frage der Gleichberechtigung der Religionen in dieser kurzen und unzureichenden Art und Weise, wie unter Punkt 2 und Punkt 3 des Antrags mit der Freiheitsfrage des Tanzverbots in Verbindung bringen und unnötig ein Fass aufmachen. Bei 1. geht es um ein Freiheitsrecht, auf das wir uns beschränken sollten. Bei 2. und 3. geht es um Relegionsfragen.

# Änderungsantrag

**AntragsstellerIn:** Katharina aus Chemnitz

**Gegenstand:** „(Religions-) Freiheit leben, Feiertagsgesetz reformieren

Im Absatz von Zeile 24 - 28:

~~Wir als BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN stehen für eine bessere Zeitpolitik, in der Familie, Freund\*innen und Beruf vereinbart werden können. Das gilt auch für Verkäufer\*innen im Einzelhandel. In den letzten 50 Jahren fand außerdem eine gänzlich neue Entwicklung statt. Während~~Während der Zeit der DDR-Diktatur haben viele Menschen im Osten Deutschlands ihre Religionszugehörigkeit gänzlich abgelegt.  
Religionsausübung ist ihnen fremd. Das Wissen über die christliche und andere Religionen ist minimal.

## Begründung

Der Satz mit den Verkäuferinnen gehört nicht zum Kernthema und ist hier entbehrlich. Bei der Hetze gegen den Islam zeigt sich das mangelnde religiöse Wissen überhaupt.

# Änderungsantrag

**AntragsstellerIn:** Marcel Bäck (KV Leipzig)

**Gegenstand:** „(Religions-) Freiheit leben, Feiertagsgesetz reformieren

Im Absatz von Zeile 29 - 40:

Die Mehrheit der Menschen in Sachsen ist daher heute konfessionslos. Dennoch ist das sächsische Feiertagsgesetz ~~sehr~~ christlich geprägt. Bis auf den Tag der Arbeit, den Tag der deutschen Einheit, den Volkstrauertag und Neujahr haben alle Feiertage einen christlichen Ursprung. Einen speziellen Fall bilden die sogenannte Gedenk- und Trauertage, also Volkstrauertag und der Totensonntag, sowie der Karfreitag und der Buß- und Betttag. An diesen Tagen sind nach § 6 des sächsischen Feiertagsgesetzes „öffentliche Veranstaltungen, die dem ernstesten Charakter dieser Tage zuwiderlaufen“ verboten. In Sachsen gehören nur etwa 20% der Menschen einer Kirche an. Die restlichen 80% der in Sachsen lebenden Menschen sind durch die strengeren Einschränkungen während der Gedenk- und Trauertage besonders betroffen, obwohl diese Tage in ihrer Lebensrealität keine spirituelle Bedeutung haben.

## Änderungsantrag

**AntragsstellerIn:** Marcel Bäck (KV Leipzig)

**Gegenstand:** „(Religions-) Freiheit leben, Feiertagsgesetz reformieren

Im Absatz von Zeile 29 - 40:

Die Mehrheit der Menschen in Sachsen ist daher heute konfessionslos. Dennoch ist das sächsische Feiertagsgesetz sehr christlich geprägt. Bis auf den Tag der Arbeit, den Tag der deutschen Einheit, den Volkstrauertag und Neujahr haben alle Feiertage einen christlichen Ursprung. Einen speziellen Fall bilden die sogenannte Gedenk- und Trauertage, also Volkstrauertag und der Totensonntag, sowie der Karfreitag und der Buß- und Betttag. An diesen Tagen sind nach § 6 des sächsischen Feiertagsgesetzes „öffentliche Veranstaltungen, die dem ernstesten Charakter dieser Tage zuwiderlaufen“ verboten. ~~In Sachsen gehören nur etwa 20% der Menschen einer Kirche an. Die restlichen 80% der in Sachsen lebenden Menschen sind durch die strengeren Einschränkungen während der Gedenk- und Trauertage besonders betroffen, obwohl diese Tage in ihrer Lebensrealität keine spirituelle Bedeutung haben.~~

## Änderungsantrag

**AntragsstellerIn:** Dan Fehlberg

**Gegenstand:** „(Religions-) Freiheit leben, Feiertagsgesetz reformieren

Im Absatz von Zeile 29 - 40:

Die Mehrheit der Menschen in Sachsen ist daher heute konfessionslos. Dennoch ist das sächsische Feiertagsgesetz sehr christlich geprägt. Bis auf den Tag der Arbeit, den Tag der deutschen Einheit, den Volkstrauertag und Neujahr haben alle Feiertage einen christlichen Ursprung. Einen speziellen Fall bilden die sogenannte Gedenk- und Trauertage, also Volkstrauertag und der Totensonntag, sowie der Karfreitag und der Buß- und Betttag. An diesen Tagen sind nach § 6 des sächsischen Feiertagsgesetzes „öffentliche Veranstaltungen, die dem ernstesten Charakter dieser Tage zuwiderlaufen“ verboten. In Sachsen gehören nur etwa 20% der Menschen einer Kirche an. ~~Die restlichen 80% der in Sachsen lebenden Menschen sind durch die strengeren Einschränkungen während der Gedenk- und Trauertage besonders betroffen, obwohl diese Tage in ihrer Lebensrealität keine spirituelle Bedeutung haben.~~

### Begründung

Die bloße Nichtmitgliedschaft in einer Kirche ist nicht gleichzusetzen mit der Annahme, dass Gedenk- und Trauertage keine (spirituelle) Bedeutung für Nichtkirchenmitglieder hätten oder eine besondere Betroffenheit begründen würden.

## Änderungsantrag

**AntragsstellerIn:** Katharina aus Chemnitz

**Gegenstand:** „(Religions-) Freiheit leben, Feiertagsgesetz reformieren

Im Absatz von Zeile 41 - 48:

~~Die Gesetzgebung spiegelt hier mit einem Verbot von Feiern nicht die Lebenswirklichkeit der meisten Menschen wieder. Das religiöse Erleben der Feiertage hat für viele Menschen keinen großen Stellenwert mehr. Sie nutzen diese Tage, um sich zu entspannen oder anderweitig die Freiheit, die ein freier Tag mit sich bringt zu genießen. Und sie nutzen den Tag unter anderem auch, um zu Feiern und Tanzen zu gehen. Insbesondere jüngere Menschen erfahren von einem Tanzverbot häufig erst, wenn beispielsweise am Gründonnerstag Punkt 12 die Musik ausgeht und die Polizei die Veranstaltung beendet.~~ **streichen**

### Begründung

Wir brauchen dringend eine größere Offenheit für nicht-christliche Religionsausübung in Sachsen. Das schaffen wir, wenn wir auch den Schutz christlicher Feiertage respektieren. Erst ein Signal "Grüne gegen Karfreitag" in die Welt zu setzen, würde uns beim notwendigen Eintreten für mehr Religionsfreiheit z. B. auch für Muslime komplett diskreditieren.  
- Begründung für weitere Streichungen dito

# Änderungsantrag

**AntragsstellerIn:** Dan Fehlberg

**Gegenstand:** „(Religions-) Freiheit leben, Feiertagsgesetz reformieren

Im Absatz von Zeile 41 - 48:

Tag mit sich bringt zu genießen. Und sie nutzen den Tag unter anderem auch, um zu Feiern und Tanzen zu gehen. Insbesondere jüngere Menschen erfahren von einem Tanzverbot häufig erst, wenn beispielsweise am ~~Gründonnerstag~~ Punkt 12 Karfreitag 00:00 Uhr die Musik ausgeht und die Polizei die Veranstaltung beendet.

## Begründung

Das Sächsische Feiertagsgesetz bestimmt im aktuell geltenden § 6 ein Tanzverbot am Karfreitag und nicht am Gründonnerstag. Der bisherige Wortlaut des Antrages gibt damit das Gesetz nicht korrekt wieder.



# Änderungsantrag

**AntragsstellerIn:** Katharina aus Chemnitz

**Gegenstand:** „(Religions-) Freiheit leben, Feiertagsgesetz reformieren

Im Absatz von Zeile 58 - 65:

~~Die Rechte aller Menschen im Freistaat Sachsen werden an den stillen Gedenktagen, sowie am Karfreitag und Buß- und Betttag sehr viel erheblicher, als an Sonntagen und anderen gesetzlichen Feiertagen eingeschränkt. Besonders das Grundrecht auf allgemeine Handlungsfreiheit nach Art. 2 I Grundgesetz ist betroffen. Es gibt also kein Grundrecht auf Feiern, wie so oft als Argument gegen eine Änderung des Gesetzes gebracht wird. Aber es gibt ein Grundrecht auf allgemeine Handlungsfreiheit. Dieses wird durch das Feierverbot massiv beschränkt.~~ streichen

## Begründung

s.u.

## Änderungsantrag

**AntragsstellerIn:** Dan Fehlberg

**Gegenstand:** „(Religions-) Freiheit leben, Feiertagsgesetz reformieren

Im Absatz von Zeile 58 - 65:

betroffen. Es gibt also kein Grundrecht auf Feiern, wie so oft als Argument gegen eine Änderung des Gesetzes gebracht wird. Aber es gibt ein Grundrecht auf allgemeine Handlungsfreiheit. Dieses wird durch das ~~Feierverbot massiv beschränkt.~~ Verbot von öffentlichen Tanzveranstaltungen und anderen öffentlichen Vergnügungen, die dem ernsten Charakter der „stillen Feiertage“ zuwiderlaufen, eingeschränkt. Eine Einschränkung von Grundrechten muss aber immer durch ein überwiegendes öffentliches Interesse oder durch den Schutz der Grundrechte bestimmter Gruppen oder Individuen begründet sein.

### Begründung

Der Begriff des „Feierverbots“ ist irreführend, da es um kein pauschales Verbot von Feiern, sondern von öffentlichen (d. h. in der Regel kommerziellen) Veranstaltungen geht (die Verwendung der Begrifflichkeit des Gesetzes schafft an dieser Stelle Klarheit). Private Feiern einschließlich Tanzen) sind also nicht betroffen. Der Beschluss sollte nicht durch die Verwendung falscher oder gar polemischer Überspitzungen angreifbar sein.

Außerdem sollte die Formulierung, dass eine „massive“ Beschränkung eines Grundrechts gegeben sei, vermieden werden, um die Verhältnismäßigkeit der Kritik zu wahren. Vielmehr sollte deutlich gemacht werden, dass eine Einschränkung von Grundrechten zwar rechtens sein kann, aber einer gewichtigen Begründung bedarf. Diese muss Gegenstand des Diskurses sein, der in Z. 114ff. des Antrages gefordert wird.

# Änderungsantrag

**AntragsstellerIn:** Katharina aus Chemnitz

**Gegenstand:** „(Religions-) Freiheit leben, Feiertagsgesetz reformieren

Im Absatz von Zeile 66 - 70:

~~Durch unsere rechtsstaatsliberalen Überzeugungen sind wir der Meinung, dass der Staat nicht ohne triftigen Grund in die individuellen Grundrechte von Bürger\*innen eingreifen darf. Der Grund eines Feierverbots ist hier nicht ersichtlich. Es ist nicht Aufgabe des Staates dem Individuum bestimmte Verhaltensweisen vorzuschreiben.~~streichen

## Begründung

s.u.

# Änderungsantrag

**AntragsstellerIn:** Dan Fehlberg

**Gegenstand:** „(Religions-) Freiheit leben, Feiertagsgesetz reformieren

Im Absatz von Zeile 66 - 70:

Durch unsere rechtsstaatsliberalen Überzeugungen sind wir der Meinung, dass der Staat nicht ohne triftigen Grund in die individuellen Grundrechte von Bürger\*innen eingreifen darf. Der Grund eines Feierverbots ist hier nicht ersichtlich. Es ist nicht Aufgabe des Staates dem Individuum bestimmte Verhaltensweisen **grundlos** vorzuschreiben.

## Begründung

Der gemeinwohlorientierte Staat darf bei triftigen Gründen selbstverständlich von Individuen bestimmen Handlungen und Unterlassungen einfordern. Es sollte also darauf abgestellt werden, dass ein Grund bestehen muss.

V2-NEU-Ä71-1

# Änderungsantrag

**AntragsstellerIn:** Katharina aus Chemnitz

**Gegenstand:** „(Religions-) Freiheit leben, Feiertagsgesetz reformieren

Im Absatz von Zeile 71 - 73:

~~Dem Schutz von religiösen Veranstaltungen wird bereits in § 5 des Sächsischen Feiertagsgesetz mit einem Verbot störender Veranstaltungen in der Nähe von Gotteshäusern Sorge getragen.~~ streichen

## Begründung

s.u.

## Änderungsantrag

AntragsstellerIn: Dan Fehlberg

Gegenstand: „(Religions-) Freiheit leben, Feiertagsgesetz reformieren

Im Absatz von Zeile 74 - 75:

~~Wir als BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in~~ Sachsen fordern ~~die~~ Streichung von eine Änderung des § 6 des Sächsischen Feiertagsgesetzes. Wir treten dafür ein, dass eine Abwägung zwischen den Rechten der christlichen Gläubigen und denen der Konfessionslosen und Andersgläubigen vorgenommen wird. Ein vorläufiges Ergebnis dieses Abwägens könnte die Einschränkung des Verbots öffentlicher Tanzveranstaltungen und anderer öffentlicher Vergnügungen sein, indem der Freistaat sich an den Regelungen, die in der Berliner Feiertagsverordnung oder im Bremer Feiertagsgesetz festgeschrieben sind, orientiert, wonach das Verbot erst in den frühen Morgenstunden greift und am Abend endet. Außerdem ist zu erwägen, Sportveranstaltungen zuzulassen, sofern sie nicht mit Unterhaltungsmusik oder Unterhaltungsprogrammen verbunden sind

### Begründung

Der § 5 des Sächsischen Feiertagsgesetzes erfasst die besondere Schutzbedürftigkeit, die gläubige Christinnen und Christen für die „stillen Feiertage“ empfinden, nicht. Einfach auf den § 5 zu verweisen, ist daher ein wenig sensibler Formalismus, der der Bedeutung dieser Tage für Christ\*innen nicht gerecht wird. Der besondere Umgang mit diesen Tagen und ihre besondere Wahrnehmung im Leben von Christ\*innen beschränkt sich nicht nur auf Riten in kirchlichen Räumen. Insofern kann § 5 allein nicht ausschließen, dass Christ\*innen sich in ihrer Religiosität an diesen Tagen eingeschränkt fühlen. Auch hier muss es einen gesellschaftlichen Aushandlungsprozess geben, der des Diskurses bedarf, der in Z. 114ff. des Antrages gefordert wird. Die Ergebnisse solcher Prozesse können immer nur vorläufig sein, und es sollte sich dabei um Kompromisse handeln. Die Regelungen in Berlin und Bremen könnten Vorbilder für einen Kompromiss sein.

In Berlin ist geregelt, dass am Karfreitag, am Volkstrauertag und am Totensonntag in der Zeit von 4.00 bis 21.00 Uhr die in Rede stehenden Verbote gelten. In Bremen gelten die Verbote am Volkstrauertag und am Totensonntag von 6.00 bis 17.00 Uhr und am Karfreitag von 6.00 bis 21.00 Uhr. Eine

sinnvolle Synthese dieser Vorbilder könnte sein, dass an allen genannten Tagen die Verbote bis 21.00 Uhr gelten, aber der Beginn gemäß der „liberaleren“ Regelung erst auf 6.00 liegt. Das Verbot dürfte in diesem Falle für das Gros der Partygänger kaum mehr wahrnehmbar sein, die Einschränkung des Verbots dürfte Gläubige kaum berühren, und diese Praxis dürfte der Lebenswirklichkeit der Schnittmenge der gläubigen Partygänger am ehesten entsprechen. Das Beispiel eines liberaleren Umgangs mit Sportveranstaltungen (sofern diese nicht störend wirken) findet sich übrigens auch in den Berliner bzw. Bremer Regelungen.

## Änderungsantrag

AntragsstellerIn: Katharina aus Chemnitz

Gegenstand: „(Religions-) Freiheit leben, Feiertagsgesetz reformieren

Im Absatz von Zeile 74 - 75:

~~Wir~~In einer Zeit, in der der Tod und das Leid aus dem Alltag zunehmend verdrängt werden, erinnern sie die ganze Gesellschaft an die Begrenztheit des Lebens (Karfreitag, Totensonntag) sowie an notwendige Veränderungen (Buß- und Betttag als BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Sachsen fordern Aufruf zur Umkehr und Volkstrauertag als Mahnung gegen den Krieg). An diesen Tagen wird nicht nur den Beschäftigten des Einzelhandels, sondern auch denjenigen der Unterhaltungs- und Vergnügungswirtschaft ein gesicherter freier Tag als Atempause gewährt. Die stillen Feiertage stellen damit zugleich eine letzte Bastion gegen die Streichung von § 6 ganzjährige Kommerzialisierung des Sächsischen Feiertagsgesetzes. Lebens dar. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen daher grundsätzlich den Erhalt dieser Feiertagskultur.

### Begründung

In der aktuellen Debatte schaffen wir nur dann eine größere Offenheit für nicht-christliche Religionsausübung, wenn wir auch den Schutz christlicher Feiertage respektieren.

Wenn wir erst ein Signal "Grüne gegen Karfreitag" in die Welt zu setzen, würde uns das beim notwendigen Eintreten für mehr Religionsfreiheit z. B. auch für Muslime komplett diskreditieren.

Wenn christliche Traditionen unsere wichtigen Zielen unterstützen, müssen wir darauf aufbauen, wie es bei dem Thema "Einkaufssonntage" überzeugend geschehen ist.



# Änderungsantrag

**AntragsstellerIn:** Katharina aus Chemnitz

**Gegenstand:** „(Religions-) Freiheit leben, Feiertagsgesetz reformieren

Im Absatz von Zeile 76 - 81:

~~Wir treten dafür ein öffentliche Vergnügen, sowie Tanz und Sportveranstaltungen auch an den sogenannten "stillen" gesetzlichen Feiertagen zu erlauben, so fern sie nicht in der unmittelbaren Nähe und Hörweite von Gotteshäusern stattfinden. Mit § 5 des Sächsischen Feiertagsgesetzes wird dafür Sorge tragen, dass das Grundrecht auf ungestörte Religionsausübung nach Art. 4 II Grundgesetz gewahrt bleibt.~~ streichen

## Begründung

s.o.

## Änderungsantrag

**AntragsstellerIn:** Marcel Bäck (KV Leipzig)

**Gegenstand:** „(Religions-) Freiheit leben, Feiertagsgesetz reformieren

---

Im Absatz von Zeile 82 - 82:

~~2. Gleichbehandlung anderer Religionen~~streichen

~~Obwohl in unserem Staat die Trennung von Kirche und Staat festgeschrieben ist, ist unser Land keineswegs unabhängig von Religionen oder behandelt alle Religionen gleich. Beispielsweise gibt es eine Reihe gesetzlicher Feiertage, die einen christlichen Hintergrund besitzen. Dies ist natürlich der überwiegend historischen christlichen Prägung zuzuschreiben.~~streichen

~~In einer Welt, die sich ständig verändert, gilt es jedoch Denkprozesse anzustoßen, wie wir dazu beitragen können, dass sich alle Menschen bei uns wohl fühlen können. Des Weiteren haben auch das Judentum und der Islam unsere Kultur maßgeblich geprägt. Unabhängig von dieser Frage ist jedoch, dass in unserer heutigen Situation andere Religionsgemeinschaften neben dem Christentum längst Teil der Gesellschaft sind. Dies ist im Sächsischen Feiertagsgesetz bisher jedoch nicht berücksichtigt.~~streichen

~~Deutlich wird das zum Beispiel bei den religiösen Feiertagen. Diese unterscheiden sich von den gesetzlichen Feiertagen des Freistaates darin, dass sie keine generell arbeitsfreien Tage sind. In Sachsen sind im Feiertagsgesetz eine Reihe katholischer Feiertage als religiöse Feiertage gekennzeichnet. An diesen Tagen können sich derzeit Schüler\*innen, Auszubildende und Menschen in Beschäftigungsverhältnissen mit katholischer oder evangelischer Religionszugehörigkeit von ihrer Arbeit befreien lassen,~~

~~um an den Hauptgottesdiensten teilnehmen zu können. Menschen muslimischen und jüdischen Glaubens oder Angehörige nicht zu. Das wollen wir ändern.~~streichen

~~Unser Ziel ist es jedem Menschen das Recht zu ermöglichen religiöse Feiertage gebührend zu begehen, ohne, dass er einen Nachteil aus seiner Religiosität befürchten muss. So wollen wir einen ersten Schritt tun, um Angehörige anderer Religionen gleich zu behandeln.~~streichen

~~Wir als BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Sachsen fordern, wie in § 3 des Sächsischen Feiertagsgesetzes ermöglicht, durch eine Rechtsverordnung weitere religiöse Feiertage zu den bereits vorhandenen hinzufügen. Eine Kommission aus Vertreter\*innen der fünf Weltreligionen soll eine Empfehlung abgeben, welche Tage geeignet sind auf die Liste der religiösen Feiertage gesetzt zu werden.~~streichen

### ~~3. Diskurs anstoßen~~streichen

~~Wir als BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in Sachsen wollen den Diskurs über die Religionsfreiheit im Freistaat Sachsen erneut anstoßen. Wenn es dieser Tage sogar ein tief christlich geprägtes Land wie Baden Württemberg schafft über die Abschaffung von Tanzverboten zu sprechen, sollten wir als Menschen in Sachsen mit mehrheitlich nicht religiöser Prägung das erst recht können. Wir wollen weder die Kirchen und andere Religionsgemeinschaften aus der sächsischen Gesellschaft verdrängen, noch sie in irgendeiner Form diskreditieren. Wir wollen unsere Gesellschaft so gestalten, dass alle Menschen sich in ihr wohlfühlen können. Im Rahmen von gegenseitigem Respekt, Toleranz und Akzeptanz soll jeder Mensch Leben so gestalten können, wie er es für richtig hält. Wir glauben, dass wir damit einen großen Schritt in Richtung mehr Pluralität in unserer Gesellschaft tun können.~~streichen

## **Begründung**

Dieser Antrag zur Streichung steht im Zusammenhang mit V2-NEU-Ä0-1.

Gestrichen werden sollen Zeile 2 UND Zeilen 82 - 126.

Analoge Begründung: Der Forderung nach Abschaffung des sog. Tanzverbotes können wir alleinstehend sicher zustimmen. Allerdings sollten wir nicht die Frage der Gleichberechtigung der Religionen in dieser kurzen und unzureichenden Art und Weise, wie unter Punkt 2 und Punkt 3 des Antrags mit der Freiheitsfrage des Tanzverbots in Verbindung bringen und unnötig ein Fass aufmachen. Bei 1. geht es um ein Freiheitsrecht, auf das wir uns beschränken sollten. Bei 2. und 3. geht es um Religionsfragen.

## Änderungsantrag

**AntragsstellerIn:** Anne Kämmerer

**Gegenstand:** „(Religions-) Freiheit leben, Feiertagsgesetz reformieren

Im Absatz von Zeile 95 - 103:

Deutlich wird das zum Beispiel bei den religiösen Feiertagen. Diese unterscheiden sich von den gesetzlichen Feiertagen des Freistaates darin, dass sie keine generell arbeitsfreien Tage sind. In Sachsen sind im Feiertagsgesetz eine Reihe katholischer Feiertage als religiöse Feiertage gekennzeichnet. An diesen Tagen können sich derzeit Schüler\*innen, Auszubildende und Menschen in Beschäftigungsverhältnissen mit katholischer oder evangelischer Religionszugehörigkeit von ihrer Arbeit befreien lassen, um an den Hauptgottesdiensten teilnehmen zu können. Menschen ~~muslimischen mit muslimischem~~ und ~~jüdischen Glaubens~~ jüdischem Glauben oder Angehörige anderer Religionen steht dies bisher nicht zu. Das wollen wir ändern.

### Begründung

redaktionell

## Änderungsantrag

**AntragsstellerIn:** Dan Fehlberg

**Gegenstand:** „(Religions-) Freiheit leben, Feiertagsgesetz reformieren

Im Absatz von Zeile 95 - 103:

Deutlich wird das zum Beispiel bei den religiösen Feiertagen. Diese unterscheiden sich von den gesetzlichen Feiertagen des Freistaates darin, dass sie keine generell arbeitsfreien Tage sind. In Sachsen sind im Feiertagsgesetz eine Reihe katholischer Feiertage als religiöse Feiertage gekennzeichnet. An diesen Tagen können sich derzeit Schüler\*innen, Auszubildende und Menschen in Beschäftigungsverhältnissen mit katholischer oder evangelischer Religionszugehörigkeit von ihrer Arbeit befreien lassen, um an den Hauptgottesdiensten teilnehmen zu können. Menschen muslimischen und jüdischen Glaubens oder Angehörige anderer Religionen spricht das sächsische Feiertagsgesetz dieses Recht bisher nicht zu. Das wollen wir ändern.

### Begründung

Ausdruck und Satzbau

# Änderungsantrag

**AntragsstellerIn:** Anne Kämmerer

**Gegenstand:** „(Religions-) Freiheit leben, Feiertagsgesetz reformieren

Im Absatz von Zeile 108 - 113:

Eine Kommission aus Vertreter\*innen der ~~fünf Weltreligionen~~ in Sachsen ansässigen Religionsgemeinschaften soll eine Empfehlung abgeben, welche Tage geeignet sind auf die Liste der religiösen Feiertage gesetzt zu werden.

## Begründung

In Bremen sind mit der Änderung des dortigen Feiertagsgesetzes seit 2013 nun neben katholischen, evangelischen, jüdischen und muslimischen Feiertagen auch yezidische Feiertage eingeführt. Es entspricht nicht der Vielfalt der Religionen sich nur auf die größten Religionsgemeinschaften zu beziehen, die ja selbst häufig sehr zersplittert sind

## Änderungsantrag

**AntragsstellerIn:** Katharina aus Chemnitz

**Gegenstand:** „(Religions-) Freiheit leben, Feiertagsgesetz reformieren

---

Im Absatz von Zeile 115 - 126:

Wir als BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in Sachsen wollen den Diskurs über die Religionsfreiheit im Freistaat Sachsen erneut anstoßen. ~~Wenn~~  
Hier sind wir aktuell durch die Flüchtlinge aus islamischen Ländern doppelt herausgefordert: zum einen gegenüber den verharmlosend „Islamkritisch“ genannten Bestrebungen, uns für den Respekt gegenüber muslimischer Religionsausübung, zum Beispiel für geplante Moscheebauten, einzusetzen. Zum anderen ist es dieser Tage sogar ein tief christlich geprägtes Land wie Baden-Württemberg schafft über die Abschaffung von Tanzverboten zu sprechen, sollten wir als Menschengewohnte Lebenswirklichkeit in Sachsen mit mehrheitlich islamischen Ländern, dass keine Religionsfreiheit besteht. Zum Beispiel sind Konversionen verboten, schon gar nicht religiöser Prägung das erst recht können. Wir wollen weder die Kirchen besteht Religionsmündigkeit ab 14 Jahren, und andere Religionsgemeinschaften aus öffentliches Verletzen der sächsischen Gesellschaft verdrängen, noch sie in irgendeiner Form diskreditieren. Wir wollen unsere Gesellschaft so gestalten, dass alle Ramadan-Regeln wie Essen vor Sonnenuntergang ist verpönt. Die Religionsfreiheit aller Menschen sich in ihr wohlfühlen können. Im Deutschland muss respektiert und staatlich geschützt werden. Zum Beispiel müssen nicht-islamische Minderheiten in Flüchtlingsunterkünften geschützt werden.

Im Rahmen von gegenseitigem Respekt, Toleranz und Akzeptanz soll jeder Mensch Leben so gestalten können, wie er es für richtig hält. Wir glauben, dass wir damit einen großen Schritt in Richtung mehr Pluralität in unserer Gesellschaft tun können. .  
Wir wollen unsere Gesellschaft so gestalten, dass alle Menschen sich in ihr wohlfühlen können.



## **Begründung**

Auch wenn die Zahl der Muslime in Sachsen weiter eine ganz kleine Minderheit ist, ist die "Islamisierungsangst" ein Einfalltor für die rechte Hetze. Wir machen hier deutlich, dass der Rechtsstaat mit seiner Religionsfreiheit das geeignete Gegenmittel ist. Der Staat mit seinem Gewaltmonopol schützt den einzelnen, dass sollen die Menschen spüren.

# Änderungsantrag

AntragsstellerIn: Katharina aus Chemnitz

Gegenstand: „(Religions-) Freiheit leben, Feiertagsgesetz reformieren

---

Im Absatz von Zeile 115 - 126:

Wir als BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in Sachsen wollen den Diskurs über die Religionsfreiheit im Freistaat Sachsen erneut anstoßen. ~~Wenn~~ Angesichts der wachsenden Zahl der Muslime sind wir doppelt herausgefordert: zum einen gegenüber den verharmlosend „Islamkritisch“ genannten Bestrebungen, uns für den Respekt gegenüber ihrer Religionsausübung, zum Beispiel für geplante Moscheebauten, einzusetzen. Zum anderen ist es dieser Tage sogar ein tief christlich geprägtes Land wie Baden-Württemberg schafft über die Abschaffung von Tanzverboten zu sprechen, sollten wir als Menschengewohnte Lebenswirklichkeit in Sachsen mit mehrheitlich nicht religiöser Prägung das erst recht können. Wir wollen weder die Kirchenden islamischen Herkunftsländern, dass keine Religionsfreiheit besteht, keine Religionsmündigkeit ab 14 und andere Religionsgemeinschaften aus Konversionen verboten sind. Religion gibt die Regeln vor, z. B. öffentliches Verletzen der sächsischen Gesellschaft verdrängen, noch sie Ramadan-Regeln wie Essen vor Sonnenuntergang ist zumindest verpönt. In Deutschland muss die Religionsfreiheit aller respektiert und staatlich geschützt werden. Schon in irgendeiner Form diskreditieren. Wir wollen unsere Gesellschaft so gestalten, den Flüchtlingsunterkünften müssen die Bewohner religiöser Minderheiten erleben, dass alle Menschen sich ihre Belange gegenüber Andersdenkenden, z. B. radikalen Muslimen, in ihr wohlfühlen können. Im der Unterkunft geschützt werden. Hier ist ein großes Umdenken erforderlich!

Im Rahmen von gegenseitigem Respekt, Toleranz und Akzeptanz soll jeder Mensch Leben so gestalten können, wie er es für richtig hält. Wir glauben, dass wir damit einen großen Schritt in Richtung mehr Pluralität in unserer Gesellschaft tun können. Wir wollen unsere Gesellschaft so gestalten, dass alle Menschen sich in ihr wohlfühlen können.

## **Begründung**

Die aktuelle Debatte betrifft den Islam, deshalb sollten wir die Aufgabe des Rechtsstaats deutlich machen. Streitigkeiten aus religiösen Gründen werden sonst gleich als Argument gegen den Islam an sich ins Felde geführt.

Dazu bietet dieser Antrag einen guten Anfang, diese Debatte bei uns zu führen.

## Änderungsantrag

**AntragsstellerIn:** Dan Fehlberg

**Gegenstand:** „(Religions-) Freiheit leben, Feiertagsgesetz reformieren

Im Absatz von Zeile 115 - 126:

Wir als BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in Sachsen wollen den Diskurs über die Religionsfreiheit im Freistaat Sachsen erneut anstoßen. Wenn es dieser Tage sogar ein tief christlich geprägtes Land wie Baden Württemberg schafft über die ~~Ab~~schaffungEinschränkung von Tanzverboten zu sprechen, sollten wir ~~als Menschen~~ in Sachsen ~~mit mehrheitlich nicht religiöser Prägung~~ das ~~erst~~ rechtebenso können. Wir wollen weder die Kirchen und andere Religionsgemeinschaften aus der sächsischen Gesellschaft verdrängen, noch sie in irgendeiner Form diskreditieren. Wir wollen unsere Gesellschaft so gestalten, dass alle Menschen sich in ihr wohlfühlen können. Im Rahmen von gegenseitigem Respekt, Toleranz und Akzeptanz soll jeder Mensch Leben so gestalten können, wie er es für richtig hält. Wir glauben, dass wir damit einen großen Schritt in Richtung mehr Pluralität in unserer Gesellschaft tun können.

### Begründung

Das im Vergleich zur sächsischen Regelung strenge alte Feiertagsrecht in Baden – Württemberg wurde gelockert, Tanzverbote wurden aber nicht abgeschafft. Zudem taucht hier wiederholt die nicht belegte Annahme auf, dass Nichtkirchenmitglieder keine religiöse Prägung hätten.